

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung. [1. Kammer]. 1909-1918 1917

1 (24.4.1917)

Amtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeverammlung.

N^o 1.

Karlsruhe, den 24. April

1917.

Gemeinsame Sitzung beider Kammern der Landstände.

Karlsruhe, den 24. April. Heute vormittag 9½ Uhr ist der außerordentliche Landtag eröffnet worden. Die Feierlichkeit fand der ausgegebenen Bekanntmachung gemäß in der Sitzungs- und Saale der Zweiten Kammer statt. Nachdem deren Mitglieder ihre Plätze eingenommen hatten und sodann die Mitglieder der Ersten Kammer, darauf die Mitglieder des Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Freiherr von Dusch, folgende Ansprache:

„Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mich mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. d. M. gnädigst zu beauftragen geruht, den außerordentlichen Landtag in Höchstem Namen zu eröffnen und Ihnen herzliche Grüße zu entbieten.

Der Wunsch, mit dem Ihre letzte Tagung geschlossen wurde, ist unerfüllt geblieben. Noch steht ganz Deutschland in Waffen, um in Gemeinschaft mit seinen treuen Verbündeten die Angriffe der halben Welt auf sein nationales Dasein abzuwehren. Die allgemeine Kriegslage läßt aber die feste Zuversicht als begründet erscheinen, daß wir als Sieger aus dem furchtbaren Ringen hervorgehen werden und ein ehrenvoller Friede nicht mehr allzufern ist.

Höchste Bewunderung und unauslöschlichen Dank verdienen die tapferen Söhne der Heimat, die Blut und Leben dem Vaterlande geopfert haben oder heute noch unerwüchtern in schwerstem Kampfe stehen. Mit unseren Helden wetteifert das ganze Volk, dem immer schwerere Sorgen und Entbehrungen auferlegt werden, in dem

Entschlusse durchzuhalten bis zum vollen Sieg. Dieser Entschluß hat sich auch in dem seit Ihrer letzten Tagung abgelaufenen Zeitraum in ausdauernder und pflichteifriger Arbeit aller Kreise der Bevölkerung fortbauern betätigt.

Während Industrie und Handwerk sich überwiegend in den Dienst der unmittelbaren Kriegsaufgaben stellten, hat die Landwirtschaft unter erschwerten Verhältnissen dem heimatischen Boden eine Ernte abgewonnen, die sich für die Bedürfnisse von Heer und Volk auch im dritten Kriegsjahr als ausreichend erweisen wird. Alle Kräfte sind nun einzusetzen für die neue Ernte.

Die großen Kredite, die Sie in den letzten Tagungen zur Deckung des aus Anlaß des Krieges entstehenden außerordentlichen Staatsbedarfs bewilligt haben, sind nahezu erschöpft. Hauptaufgabe dieser außerordentlichen Tagung wird es sein, über die für den Rest der laufenden Haushaltsperiode weiter erforderlichen Kredite Entschliebung zu treffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird Ihnen zugehen, dessen Verabschiedung die Großherzogliche Regierung mit Vertrauen entgegenzieht.

Die Finanzlage kann als befriedigend bezeichnet werden; nähere Aufschlüsse wird Ihnen der Finanzminister alsbald erteilen.

Eine Gesetzesvorlage über Änderung einer Bestimmung des Statgesetzes soll die Verbesserung der Einkommensverhältnisse der gering besoldeten Beamten und Lehrer für die Kriegszeit ermöglichen.

Der durch den Krieg entstandenen wirtschaftlichen Bedrängnis vieler Angehörigen des Mittelstandes soll durch Hilfskassen abgeholfen werden. Die entstehenden Lasten

sollen gleichheitlich zwischen dem Staat und den Kreisen geteilt und zu diesem Zweck Staatsmittel in Höhe von einer Million Mark dem Kriegskredit entnommen werden.

Ein Gesekentwurf wird Ihnen zugehen, bestimmt, dem Ankauf und der Zertrümmerung landwirtschaftlicher Güter während des Krieges und der ihm folgenden Übergangszeit entgegenzutreten.

Ein weiterer Gesekentwurf will den Wiederaufbau der während des Krieges durch Brand zerstörten oder beschädigten Gebäude dadurch erleichtern, daß die Gebäudeversicherungsanstalt ermächtigt wird, eine den gesteigerten Baukosten entsprechende höhere Brandentschädigung zu gewähren.

Den Bürgerwitwen, deren Männer im Kriege geblieben sind, ohne ihr Bürgerrecht angetreten zu haben, soll durch eine Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes der vertretungsweise Antritt des Bürgerrechts gestattet und

damit die Erlangung des Bürgernutzens ermöglicht werden.

Einige seit Ihrer letzten Tagung erlassene provisorische Gesetze werden Ihnen zur Erlangung Ihrer nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden.

Endlich soll durch einen Gesekentwurf über die Verlängerung der laufenden Landtagsperiode der Zeitlage Rechnung getragen werden.

Möge Ihrer Arbeit, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ein gedeihlicher Erfolg zum Segen für unsere teure Heimat beschieden sein!"

Hierauf erklärte der Präsident des Staatsministeriums im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den außerordentlichen Landtag für eröffnet.

Mit einem dreimaligen Hoch der Versammlung auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog fand die Feierlichkeit ihren Abschluß.